

Arnstorf, 4. September 2024

## Auf- und Abstiegsregelung im Kreis Niederbayern West

### Spieljahr 2024/2025

Das Spieljahr 2024/2025 wird in Hin- und Rückrunde durchgeführt. Der Aufstieg erfolgt nach Ende der Rückrunde.

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

#### **Kreisligen:**

Aus den Kreisligen gibt es in jeder Altersklasse nur einen Aufsteiger in die Bezirksoberliga

Bei mehreren Kreisligen, ermitteln die jeweils bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in Relegationsspielen auf neutralem Platz den Aufsteiger. Sollte kein neutraler Platz zur Verfügung stehen wird das Heimrecht ausgelost.

Bei einem Verzicht der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppen keine Mannschaft auf (§ 10 Absatz 1 JO).

#### *(Eine Kreisliga)*

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

#### *(zwei Kreisligen)*

Die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der beiden Kreisligen ermitteln den Aufsteiger in die Bezirksoberliga in einem Entscheidungsspiel.

(Termine sind dem Rahmentermin kalender zu entnehmen)

*(drei Kreisligen)*

Die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der drei Kreisligen ermitteln den Aufsteiger in die Bezirksoberliga in 2 Entscheidungsspiel.

Spiel 1: Kreisliga 1 gegen Kreisliga 2 / Spiel 2: Verlierer Spiel 1 gegen Kreisliga 3

(Termine sind dem Rahmenterminkalender zu entnehmen)

Die Zuordnung der Kreisligen zu der Kreisliga 1 bis 3 werden in der Frühjahrstagung ausgelost.

### **Abweichende Regelung D-Junioren**

Bei den D-Junioren gibt es jeweils 2 Aufsteiger aus dem Fussball-Kreis Ndb. West in die Bezirksoberliga.

### **Kreisklassen und Gruppen:**

Hier gibt es auf Grund der Meldeliga keinen Aufsteiger

### **Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Entscheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss Niederbayern West zu Händen des Vorsitzenden Engelbert Zauner, Zwilling 10A, 94424 Arnstorf, E-Mail (Zimbra-Postfach): [engelbert.zauner@bfv.evpost.de](mailto:engelbert.zauner@bfv.evpost.de) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Für den Kreisjugendausschuss:

KJL Engelbert Zauner  
JSPL Günther Windisch  
JSPL Reinhard Reichl  
JSPL Alexander Ramsch  
JSPL Max Pöchmann